



Die **NACHT-AGENTEN**

Sondereinsatz in der Eilenburger Straße

Nein, es geht in diesem Artikel nicht um Dreharbeiten für eine Actionserie, in der Agenten die Welt vor dem Bösen bewahren, sondern es geht um die „Sondereinheit“ des ZV Torgau-Westelbien, die in mehreren Staffeln die Abwasserrohre unter der Eilenburger Straße ins Visier nahmen. Mehrere Nachtschichten waren erforderlich, um Ablagerungen wie eingetrockneten Schlamm, Splitt und Lehm aus den riesigen Gussrohren mit rund 1,80 Metern Durchmesser zu entfernen. Warum aber nachts? Die B 87 ist die Hauptverkehrsader von Torgau in Richtung Leipzig und von früh bis spät stark befahren. „Keine Chance, tagsüber die Straße zu sperren und am Kanal zu arbeiten“, sagt Verbandsgeschäftsführer Uwe Fiukowski. Deshalb lautete die Frage an die drei ZV-Mitarbeiter: Seid ihr bereit für die nächtliche Star-Besetzung, nur eben ohne geheime Mission? *Weitere Infos gibt es auf der Seite 2.*



Foto (5): ZV Torgau-Westelbien



In der ersten Maiwoche hieß es für drei ZV-Mitarbeiter: Nachteinsatz im Untergrund von Torgau. Mit Schutzkleidung und mit Technik ausgerüstet ging es hinab in die Abwasserschächte der Eilenburger Straße. Die Mischwasserkanäle mussten dringend gereinigt werden. Ganz und gar kein unterhaltsamer Film, sondern harte Arbeit. Und zwar von 19.30 bis 3.30 Uhr am Morgen.

■ VORGESTELLT: VEREINE DER REGION

Putzen, satteln, aufsitzen: Das Leben ist ein Ponyhof!

Probierstunden, Einzeltraining, Ferienangebote und echtes Pferdehof-Leben, all das bietet der Reiterhof Welsau. Bald stehen die Sommerferien vor der Tür. In den **Reiterferien vom 03.08. – 07.08.2026** geht es nicht nur um die richtige Ponypflege, sondern auch um Teamgeist, Vertrauen, Verantwortung und natürlich um viele schöne Erlebnisse im Stall, auf der Weide oder auf dem Reitplatz. Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen und können sich noch anmelden. Im Herbst stehen **Reitabzeichen-Lehrgänge** auf dem Programm, diese sind vom **12. – 16.10. und vom 20. – 22.11. 2026.**



Foto: Pferdesportverein Welsau e.V.

Kontakt: Pferdesportverein Welsau e.V., Lindenstraße 9c, 04860 Torgau, Katja Kannenberg-Klein, Tel.: 0157 75052212, info@reiterhof-welsau-torgau.de

■ EDITORIAL

Von Pflicht zu Pflicht

Liebe Leserinnen und Leser,

zu den Kernaufgaben des ZV Torgau-Westelbien zählen die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in unserer Region. Mit der Reinigung der Abwasserkanäle in der Eilenburger Straße sowie den Baumaßnahmen in der August-Bebel-Straße in Torgau zeigen wir Ihnen in dieser Ausgabe der WASSERZEITUNG, was alles dazugehört, damit es fließt und abfließt.

Diese Beispiele zeigen, dass wir uns für Sie ins Zeug legen und auch arbeiten, wenn andere wohlverdient schlafen. Rohre, Leitungen und Technik müssen in einem guten Zustand sein, das ist unsere Pflicht als kommunaler Betrieb. Beides waren keine Nacht- und Nebel-Aktionen, sondern mit intensiven Planungen verbunden, auch, um Gebühren zu sparen. Viele Bürgerinnen und Bürger kennen die Pflichten des ZV ganz genau. Doch auch Grundstückseigentümer, die zu unseren Kunden gehören, haben Pflichten gegenüber der Wasserwirtschaft, unter anderem, wenn es um die Informationen zum Eigentümerwechsel, um Hausanschlüsse oder um Wasserzählerschächte geht. Unsere Artikel auf den Seiten 2 und 3 helfen mit vielen Informationen weiter. Denn nur gemeinsam kann die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung bestens gelingen.



Foto: privat

Herzlichst, Ihr Uwe Fiukowski,
Verbandsgeschäftsführer des ZV Torgau-Westelbien

Fortsetzung von Seite 1

Die NACHT-AGENTEN

Sondereinsatz in der Eilenburger Straße

Die Besonderheit am Abwassersystem unter der Eilenburger Straße: Drei Rohrstränge laufen in einem Gewölbe parallel nebeneinander. 1995 wurde der Stauraumkanal gebaut, das Regen- und Mischwasser aus dem nahegelegenen Neubaugebiet fließt hindurch. Normalerweise wird eins der drei Abwasserrohre genutzt. Bei Starkregen und großen Abwassermengen fließt das Schmutzwasser wie in einer Kaskade auch durch die zwei anderen Rohre, um Überschwemmungen zu vermeiden. Alle fünf Jahre erfolgt die Inspektion des Kanals. Der Zustand der Rohre wird dabei in verschiedene Bewertungsklassen ein-



Die Ablagerungen werden mit Wasser per Hochdruckspülverfahren gelockert und anschließend abgesaugt. Nun sind die Rohre wieder frei für den Durchfluss von großen Abwassermengen.

Fotos (4): ZV Torgau-Westelbien

gestuft. Nun, nach 30 Jahren, war der enorme Aufwand und die Reihung der Abwasserrohre fällig.



Ein großes Dankeschön für den Nacht-Einsatz an die Kollegen, die mit Schutzkleidung, mit Saug- und Spülfahrzeug und mit viel Kaffee an Bord ausgestattet waren.



Wasserzählerschächte trocken und sauber halten



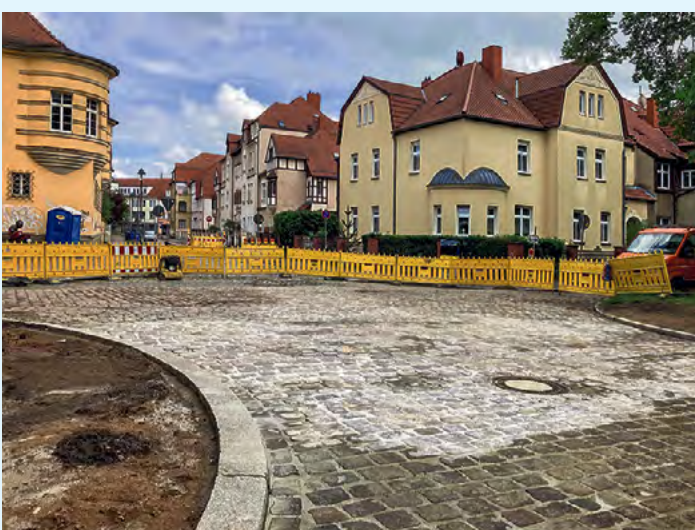
Fotos (2): ZV Torgau-Westelbien

Egal ob Wohnhaus oder Ferien-Bungalow: Wasserzählerschächte werden aus gutem Grund tief im Boden eingebaut: Sie schützen die Wasserleitungen und Wasserzähler vor Frost. Technische Richtlinien schreiben vor, dass Übergabe- und Hausanschlussschächte frostfrei verlegt und betrieben werden müssen. Bitte halten Sie als Grundstückseigentümer die Schächte jederzeit trocken, sauber sowie frost- und wasserfrei. Befindet sich Wasser im Schacht, kann Frost leichter eindringen. Gefrierendes Wasser oder dauerhaft stehende Nässe können Was-

serzähler und Armaturen erheblich beschädigen. Ursache dafür sind häufig undichte oder nicht vollständig schließende Schachtdeckel. Die Wartung und Pflege des Übergabeschachtes liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers – nicht des Verbandes. Auch für Schäden, die durch mangelnde Pflege entstehen, haftet der Eigentümer. Damit eine ordnungsgemäße Ablesung möglich bleibt, dürfen sich keine Fremdstoffe wie Müll, Kies, Erde oder Laub im Wasserzählerschacht befinden. Diese erschweren die Kontrolle und die Ablesung der Wasseruhr.

Millioneninvestition für Torgaus Untergrund

Alte Kanäle in der August-Bebel-Straße bekommen neuen Schutz



Fotos (6): SPREE-PRV Wolf

Im Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/Unruhstraße wurde ein neues Schachtbauwerk eingesetzt. Mitte April waren die Bauarbeiten in vollem Gange, Anfang Mai war die Straßendecke schon wieder geschlossen.

Gleich an mehreren Stellen wurde im Frühjahr in der August-Bebel-Straße im Auftrag des ZV Torgau-Westelbien am Abwassernetz gebaut.

Inliner-Verfahren die Bestandsrohre sanieren können“, erklärt Verbandsgeschäftsführer Uwe Fiukowski. Nach dem Setzen des Bauwerkes erfolgte die Sanierung der einzelnen Anschlusskanäle und Zuleitungen der Straßeneinläufe. Hierzu wurde in die alten Rohre per Druckluft ein Fließgewebe eingebracht und dann Kunstharz mit-

tels Schleuderverfahren auf das Fließ verteilt. Für den ca. halbstündigen Aushärtungsprozess erfolgte die Nutzung von Warmwasser bzw. warmer Luft. Bei der Sanierung des Hauptkanals wurde ein bereits mit Kunstharz getränktes Fließgewebe genutzt, welches über eine Winde in den Altkanal gezogen wurde. Der weitere Prozess der Aushärtung erfolgte hier mittels Warm-

luft. Die Rohre haben damit ein statisch selbsttragendes, äußerst stabiles Innenrohr, das Altrrohr dient nun lediglich als mechanischer Schutz. Insgesamt wurden in der August-Bebel-Straße 329 Meter Hauptkanal (DN 600/900) saniert. Neu verlegt wurde zudem ein 23 Meter langer Kanal mit einem

Durchmesser von 70 cm. 25 Hausanschlüsse und die dazugehörigen Straßeneinläufe wurden neu in den Boden gebracht. Weitere Arbeiten folgen. „Das Bauende ist für Mitte August 2026 vorgesehen. Rund 1,3 Millionen Euro muss der Verband in Eigenleistung stemmen“, sagt Uwe Fiukowski. Übrigens: Das

Kanalnetz von Torgau und damit auch das Abwassersystem der August-Bebel-Straße wurde von 1898 bis 1903 erbaut. Damals wurden die Schächte mit Kanalklinker errichtet und die Rohre waren aus Stampfbeton, dieser hatte natürlich nicht die hohe Säurebeständigkeit wie heutiger moderner Beton.



Moderne Sanierung für ein über 120 Jahre altes Abwassernetz

Inliner-Verfahren:
Ein stabiler Mantel für Abwasserrohre

Es gibt verschiedene Inlinerverfahren:

- Auf ein Kunststoffgewebe wird Kunstharz aufgetragen, anschließend wird dieser mit warmem Wasser oder warmer Luft ausgehärtet
- Oder: ein Kunstharzmischgewebe wird mit einer Gleitfolie durch den Kanal gezogen und mit Druckluft aufgepumpt, durch Lichteinwirkung härtet der Kunststoff aus.
- Im Inneren des Altrohrs entsteht so ein neues, stabiles und langlebiges Abwasserrohr. Das Altrrohr dient nur noch als mechanischer Schutz.

Foto: SPREE-PRV Wolf

Rohrsanierung geht einfach? Von wegen! Beim Inlinerverfahren kommt viel Technik zum Einsatz. Für diese Sanierungstechnik wird in das Altrrohr ein Fließmaterial eingezogen, auf das ein Kunststoffharz aufgetragen wird. Das grüne Rohr gehört zu einem Anschlusskanal für den Straßeneinlauf und wurde erneuert.

Der schnelle Weg zu wichtigen Informationen: www.zweckverband-torgau.de

Viele Anliegen rund ums Trink- und Abwasser lassen sich schnell und unkompliziert online erledigen. Deshalb lohnt sich ein regelmäßiger Blick auf die Homepage des Zweckverbandes Torgau-Westelbien.

Dort finden Sie nicht nur aktuelle Meldungen zu Baustellen, geplanten Versorgungsunterbrechungen oder Infos zu den neuen Wasserzählern oder zur Trinkwasserqualität, sondern auch Formulare und Anträge zum Download. So können

beispielsweise Unterlagen zur Niederschlagswassereinleitungsgebühr, Ummeldungen bei Eigentümerwechsel oder SEPA-Lastschriftmandate bequem vorbereitet und per E-Mail an: info@zweckverband-torgau.de gesendet werden. Auch Zählerstände für die Jahresabrechnung lassen sich fristgerecht online melden. Wer Fragen zu Gebühren, Anschlüssen oder dezentralen Anlagen hat, findet auf der Homepage die passenden Ansprechpartner und Kontaktdaten.

Formulare/Anträge:

- Erfassungsbogen Flächen für die Niederschlagswassereinleitungsgebühr – bei baulichen Änderungen: Errichtung Garage oder Carport, Terrassen und Balkone
 - Antrag Erlaubnisschein für Schachtarbeiten – unbedingt vor den geplanten Arbeiten einreichen!
 - Ummeldung bei Eigentümerwechsel
 - Erteilung SEPA-Lastschriftmandat – dadurch können unnötige Mahnungen vermieden und ggf. Guthaben ausgezahlt werden
- Zählerstand melden:** Für die Abrechnung den Stand des Hauptwasser- und Absetzungs Zählers bis zum 1. Januar des

Folgejahres einreichen

Wasserwerte: ausgewählte Parameter zur Trinkwasserqualität, Infos zur Wasserhärte / Härtebereich können für die Einrichtung neuer Geräte wie Geschirrspüler, Waschmaschine oder Kaffeeautomaten entnommen werden

Gebühren: Übersicht der Trinkwasser- und Abwassergebühren

Aktuelle Meldungen: Informationen zu Baustellen, Versorgungsstörungen oder geplanten Unterbrechungen im Verbandsgebiet, Hinweise zum neuen Wasserzähler

Wasserzeitung: sämtliche Ausga-

ben unseres Kundenmagazins

Ansprechpartner:

- **Kundenbüro** – Fragen rund um die Gebührenabrechnung, Zahlungen, SEPA-Mandate, Mahnungen
- **Anschlusswesen** – Antrag Trinkwasseranschluss, Kündigung Trink- und Abwasseranschluss, Antrag auf Absetzung von Abwassermengen, die nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden



Foto: SPREE-PRV Wolf

Veröffentlichungen, Formulare, Gebührenübersicht: Loreen Keller, Assistentin der Geschäftsleitung, prüft regelmäßig die Homepage auf Aktualität.

- **Dezentrale Anlagen – Terminvereinbarung** Entleerung Sammelgruben und Kleinkläranlagen, Fragen zur dezentralen Entwässerung (Neubau, Wartungsprotokolle usw.)

Sonne an, Kosten runter



Fotos (2): ZV Torgau-Westelbien

ZV setzt auf Solarstrom: Zwei Photovoltaikanlagen mit jeweils 22 kWp Leistung hat der ZV im Frühjahr 2026 zur Eigenstromerzeugung auf der Kläranlage Torgau errichtet: Am 30. April 2026 wurde die Anlage auf dem Hochwasserpumpwerk fertiggestellt. Die zweite, die sich auf dem Dach der LKW-Garage befindet,

wurde Anfang Juni in Betrieb genommen. Der gewonnene Strom wird direkt auf der Kläranlage genutzt. **Hintergrund:** Kläranlagen in der EU sollen bis zum Jahr 2045 energieneutral arbeiten, um die Klimaziele zu unterstützen. Grundlage dafür ist die neue EU-Kommunalabwassererrichtlinie (EU-KARL).

Wichtiges zum Eigentümerwechsel

Wenn ein an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenes Grundstück verkauft oder erworben wird, muss der Eigentümerwechsel gemäß § 35 Abs. 1 der geltenden Wasserversorgungssatzung innerhalb eines Monats dem Zweckverband gemeldet werden. Wird die Meldung verspätet oder gar nicht eingereicht, bleibt der bisherige Eigentümer weiterhin für die anfallenden Wasser- und Abwassergebühren verantwortlich – bis die Anzeige beim Verband eingeht. Reichen Sie bitte das **Formular „Ummeldung zum Eigentümerwechsel“** von der **Homepage vollständig ausgefüllt** beim **ZV ein**. Bitte achten Sie darauf, dass alle Angaben zum Grund-



Foto: pixabay

stück, zum bisherigen Eigentümer sowie zum zukünftigen Eigentümer vollständig eingetragen sind. Auch die Unterschriften auf der Rückseite dürfen nicht fehlen. Zusätzlich werden folgende Unterlagen benötigt: der Notarvertrag (Seiten 1 bis 3 sowie die letzte Seite mit Siegel) und ein aktueller Grundbuchauszug. Die Anzeige des Eigentümerwechsels kann sowohl vom bisherigen als auch vom zukünftigen Eigentümer vorgenommen werden.

Grubenentleerung anmelden!

Für eine reibungslose Planung bitte die Entleerung **mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin telefonisch unter 03421 743666 anmelden**. Der Zugang zur Sammelgrube oder zur biologischen Kleinkläranlage muss am Entleerungstag ungehindert möglich sein. Für die Wartung sind die Grundstückseigentümer verantwortlich. Die Protokolle und Berichte werden Ihnen von Ihrem Wartungsunternehmen zur Verfügung gestellt und müssen zeitnah beim ZV eingereicht werden – oder Sie ermächtigen Ihren Wartungsbetrieb ausdrücklich dazu. Die Häufigkeit der Wartung und vorgeschriebene Eigenwartungen sind in der bauaufsichtlichen Zulassung Ihrer Anlage festgelegt.



Foto: ZV Torgau-Westelbien

■ KURZER DRAHT

Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, Telefon: 03421 7436-10

Öffnungszeiten Kundenbüro		Ansprechpartner	
Mo. + Mi.	9.30 – 12.00 Uhr	Frau Ehrhardt	03421 7436-21
Dienstag	9.30 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr	Frau Albrecht	03421 7436-20
Donnerstag	9.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr	Bereitschaftsdienst	Mobilfunk 0163 7436201

„Der Status quo wird in Zukunft nicht ausreichen“

Umweltminister Georg-Ludwig von Breitenbuch über Wasserresilienz, Investitionen und weniger Bürokratie

Auch in dieser Ausgabe bittet die WASSERZEITUNG eine Persönlichkeit aus Sachsen zum Interview. Dieses Mal beantwortet der sächsische Umweltminister Georg-Ludwig von Breitenbuch die Fragen unserer beiden Herausgeber, dem AZV Parthe und dem ZV Torgau-Westelbien, zu aktuellen Themen rund ums Wasser.

Herr von Breitenbuch, was verbinden Sie mit den Schlagwörtern Wasser und Sachsen?

Wasser ist Leben und eine der wertvollsten Ressourcen, die es gibt. Wir haben im Freistaat eine sehr gute Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsinfrastruktur und sind auch im Hochwasserschutz gut aufgestellt. Jedoch stehen wir künftig vor großen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen. Dazu gehört unter anderem der Umgang mit zunehmenden Niedrigwasser- und Dürrephasen. Außerdem brauchen wir zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser ein gut durchdachtes und nachhaltiges Wasserverfügbarkeitsmanagement. Der Status quo unserer Wasserversorgungsinfrastruktur wird in der Zukunft nicht ausreichen. Deshalb müssen wir investieren, um die Wasserresilienz zu stärken.



Wasser im Fokus: Umweltminister von Breitenbuch setzt auf Austausch vor Ort.

Wasserwirtschaft im ländlichen Raum?

Mit der Förderrichtlinie öffentliche Trinkwasserinfrastruktur haben wir seit 2019 bereits eine wesentliche Verbesserung der Wasserversorgung in ländlichen Räumen erreicht. Mit der 2024 verabschiedeten Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft flankieren wir zur Anpassung an den Klimawandel notwendige Investitionen in die öffentliche Wasser-versorgungsinfrastruktur. Für lebenswerte ländliche Räume ist eine angemessene Wasserversorgung unabdingbar. Hier sind mit Blick auf klimatische sowie demografische Entwicklungen unter Umständen auch innovative Ansätze gefragt. Der Freistaat unterstützt in der gegenwärtigen Haushaltslage die kommunalen Aufgabenträger, die Abwasserreinigung zu verbessern, um zu einem guten ökologischen Gewässerzustand beizutragen.

Seit mehreren Jahren besteht die Problematik zur nicht ausreichenden finanziellen Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Straßenentwässerungskosten von Bundes- und Staatsstraßen. Es geht um die Mitnutzung der Abwasseranlagen der kommunalen Abwasserverbände. Weshalb tut sich der Freistaat als Straßenbaulastträger so schwer, hier eine ausreichende Kostenbeteiligung zu beschließen?

Aus Sicht meines Hauses als oberster Wasserbehörde ist das Bemühen um eine kostendeckende finanzielle Beteiligung der Straßenbaulastträger für die Mitbenutzung kommunaler Abwasseranlagen berechtigt. Dieses wird ausdrücklich unterstützt, um einen defizitären Betrieb der Anlagen zu Lasten

Im Gespräch mit Sachsens Umweltminister Georg-Ludwig von Breitenbuch stehen Klimaanpassung, Wasserversorgung und Entlastungen für kommunale Aufgabenträger im Mittelpunkt.

Fotos (3): Alexander Fuhrmann

der kommunalen Aufgabenträger zu vermeiden. Alle bislang diskutierten Lösungswege setzen Änderungen des Sächsischen Straßengesetzes und/oder des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes voraus, die letztlich nur der Landtag beschließen kann. Selbstverständlich ist eine enge ressortübergreifende Abstimmung unerlässlich.

Was konnte bisher erreicht werden?

Das Sächsische Verkehrsministerium hat eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen, in der auch wir aktiv mitwirken, ebenso wie der Sächsische Städte- und Gemeindegtag mit Unterstützung der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung. Gemeinsames Ziel sollte ein fairer finanzieller Ausgleich zwischen Straßenbaulastträgern und Abwasserentsorgungsträgern sein, der eine gesamtwirtschaftlich effiziente, umweltgerechte und nachhaltige Abwasserbeseitigung ermöglicht.

Maßnahmekonzepte, Gefährdungsbeurteilungen, Statistiken... Die kommunalen Betriebe fühlen sich im Hinblick auf die anwachsende Fülle der bürokratischen Anforderungen überfordert. Wird es einen Bürokratieabbau geben?

Das Sächsische Kabinett hat im März 2026 mit dem zweiten Bürokratieentlastungspaket auch einen umfassenden Abbau von Be-

richts- und Anzeigepflichten sowie Nachweispflichten beschlossen. Gegenwärtig werden alle landesrechtlichen Regelungen auf entsprechende Pflichten gesichtet, um im Anschluss den gebotenen Abbau zu prüfen. Gleichzeitig sollen bestehende Pflichten auf mögliche Bündelungen, die Vereinheitlichung von Stichtagen und die Verlängerung des Berichtsturnus überprüft werden. Damit wollen wir überflüssige Bürokratie abbauen. Da, wo wir Daten brauchen, wollen wir auf die konsequente Anwendung des Once-Only-Prinzips setzen: Daten sollen nur einmal gemeldet werden, auch wenn verschiedene Stellen sie brauchen.

Viele Termine, viele Themen, haben Sie zum Erholen Lieblingsorte am Wasser in Sachsen?

Meine Familie und ich leben seit langer Zeit südlich von Leipzig. Der Mausebach in Kohren-Sahlis und das Naturschutzgebiet Eschefelder Teiche bei Froburg gefallen mir besonders gut.

Das vollständige Interview finden Sie im WASSERmagazin unter:

www.wasserzeitung.info/magazin



Georg-Ludwig von Breitenbuch

- Geboren am 19.6.1971 in Göttingen, verheiratet, sechs Kinder
- Gelernter Landwirt und Dipl. Volkswirt
- Seit 1997 Mitglied der CDU, seit 1999 Stadtrat in Kohren-Sahlis und Froburg
- 2009 Mitglied des Sächsischen Landtags
- 10 Jahre stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Mitglied des Landtagspräsidiums
- Mitglied in verschiedenen Ausschüssen des Landtags, u.a. Ausschuss für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft
- Seit 2024 Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft

Kurzinfo Straßengesetz

- Das Straßengesetz des Freistaates Sachsen steuert den Bau, die Nutzung und die Verwaltung öffentlicher Straßen im Bundesland.
- § 23 Abs.5 regelt die Kosten bei der Straßenentwässerung. Wenn Regenwasser von Straßen über eine Abwasseranlage abgeleitet wird, die nicht dem Straßenbaulastträger selbst gehört, z. B. eine kommunale Ka-

nalisation, muss sich der Straßenbaulastträger an den Kosten für Bau oder Erneuerung dieser Anlage beteiligen. • Die Kritik der kommunalen Abwasserverbände: Die einmalige finanzielle Beteiligung der Straßenbaulastträger ist zu gering, denn nicht berücksichtigt werden die Instandhaltungskosten z. B. der Entwässerungsgräben, Kanäle, Schachtabdeckungen und Pumpen über die gesamte Lebensdauer hinweg.